

Unregelmäßigkeit, wenn sie unter einem besonderen Druck erfolgt. Die üblichen Lebensumstände in einem Altenheim sind für sich allein kein solcher besonderer Druck.

Urteil vom 24.11.1965 – III A 822/65 -, OVGE 22, 29

Unzulässige Wahlbeeinflussung durch Bestechung.

Urteil vom 14.2.1982 – III A 726/61 -, OVGE 18, 1

Ein Hirtenbrief der katholischen Bischöfe zur Wahl ist grds. keine unzulässige Wahlwerbung

2. Wahlvorschläge

Beschluss vom 1.2.2001 – 15 A 188/01 -

Der Landesgesetzgeber hat seine Verpflichtung, auch kleineren politischen Parteien und kommunalen Wählervereinigungen die Teilnahme an der Kommunalwahl 1999 zu ermöglichen, nicht dadurch verletzt, dass er die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen um (nur) elf Tage verlängert hat.

Urteil vom 20.5.1986 – 15 A 2237/85 -, OVGE 38, 263

1. Formelle Erfordernisse des Wahlvorschlages (hier fehlende Unterschrift unter der eidesstattlichen Versicherung über die Aufstellung der Wahlbewerber in geheimer Wahl).
2. Der Wahlleiter verletzt seine Pflicht zur Beanstandung eines mangelhaften Wahlvorschlages grundsätzlich nur dann, wenn er einen offenkundigen Mangel nicht beanstandet.

Urteil vom 19.2.1982 – 15 A 898/81 -, OVGE 36, 87 = NVwZ 1983, 425 = DVBl 1983, 354

1. Die von der Mitgliederversammlung oder Vertreterversammlung einer Partei oder einer Wählergruppe vorgenommene Aufstellung der Wahlbezirksbewerber ist unwirksam, wenn sie vor der Bekanntgabe der für die jeweilige Kommunalwahl maßgebenden Wahlbezirkseinteilung erfolgt ist.

2. Die von der Leitung einer Partei oder einer Wählergruppe eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken sind unwirksam, wenn sie auf einer unwirksamen Bewerberaufstellung beruhen.

3. Ein zum Ausschluss eines Wahlvorschlages von der Teilnahme an der Hauptwahl führender Verstoß gegen Wahlvorschriften führt auch zum Ausschluss dieses Wahlvorschlages bei einer Wiederholungswahl.

Urteil vom 16.1.1981 – 1556/80 -, OVGE 35, 199 = DÖV 1981, 639

Wird ein Wahlbewerber in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so verstoßen diese Wahlvorschläge sämtlich gegen das Verbot einer Mehrfachkandidatur und sind deshalb vom Wahlausschuss bei der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zurückzuweisen.

Urteil vom 21.1.1977 – XV A 305/76 -, OVGE 32, 216 = DVBI 1978, 149

Der Grundsatz des Vertrauensschutzes findet im Wahlrecht nur beschränkte Anwendung, so dass Auskünfte und Zusagen von Wahlorganen – hier betreffend Wahlvorschläge – lediglich ausnahmsweise schutzwürdige Vertrauenspositionen begründen können.

Urteil vom 22.12.1965 – III A 1126/65 -, RsprSig kommVR KWG NW § 15

1. Die Wahlorgane und Wahlprüfungsgerichte für Kommunalwahlen sind nicht befugt, über die vom Gesetz etwa vorgesehenen formellen Nachweise hinaus auch materiell zu prüfen, ob eine Partei oder Wählervereinigung einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand hat.

2. In NRW haben diese Stellen auch nicht zu prüfen, ob die Wahlvorschläge in geheimer Abstimmung der Mitgliederversammlung oder der gewählten Delegierten zustandegekommen sind.

3. Inkompatibilität

Urteil vom 18.6.2002 – 15 A 83/02 -, NWVBI 2002, 464 = DÖV 2003, 43 = NVwZ 2003, 887 = DÖD 2003, 210

§ 13 Abs. 1 lit.c KWahlG NRW begründet eine Unvereinbarkeit von Amt und Ratsmandat nur für Angestellte und Beamte solcher Behörden, die Aufgaben der allgemeinen Kommunalaufsicht oder – bezogen auf